

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 01.11.2007

Niederschrift

der 13. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

am Montag, dem 29.10.2007,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Herr Klaus Peter Möller

Herr Dieter Gail

Frau Dorothe Küster

(ab 19:10 Uhr)

(in Vertretung für Stv. Braun)

(in Vertretung für Stv. Helmchen)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser

Ausschussvorsitzende

Herr Rolf Krieger

Herr Johannes Loheide

Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Christian Otto

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Außerdem:

Frau Dietlind Grabe-Bolz

SPD-Fraktion

Herr Peter Sommer

SPD-Fraktion

(ab 20:15 Uhr)

Frau Dr. Bettina Speiser

Fraktion B'90/Die Grünen

(ab 19:20 Uhr)

Herr Prof. Dr. Aris Christidis

Die Linke.Fraktion

(ab 19:15 Uhr)

Herr Tjark Sauer	Die Linke.Fraktion	(von 19:10 Uhr bis 20:00 Uhr)
Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion	

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	(bis 20:00 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I	
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Hartmut Winkler	Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung	
Frau Eva Salzmann	Amt für öffentliche Ordnung	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Dirk Schäfer	Geschäftsführer GISPO GmbH
-------------------	----------------------------

Entschuldigt:

Herr Helge Reinhold Braun	CDU-Fraktion
Frau Anja-Verena Helmchen	CDU-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur ZAUG gGmbH vorliege.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, begründet die Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag als neuen TOP 8 zu behandeln. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt die **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der nachfolgenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Dritte Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührenordnung
- Antrag des Magistrats vom 27.09.2007 - STV/1154/2007
3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungssatzung) und Erste Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2007 - STV/1252/2007
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Magistrats
- Antrag des Magistrats vom 18.09.2007 - STV/1232/2007
5. Vertretung Pflegeeltern im Jugendhilfeausschuss
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 08.10.2007 - STV/1265/2007
6. Entwicklung des Gewerbegebiets "Pfaffenpfad"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2007 - STV/1272/2007
7. Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 - STV/1274/2007
8. Zusammensetzung der ZAUG gGmbH
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2007 -
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 20.09.2007 - STV/1238/2007
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 20.09.2007 - STV/1239/2007
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2007 - STV/1230/2007
Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|--|---------------------------------------|
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2007 - | STV/1249/2007
Kenntnisnahme |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2007 - | STV/1260/2007
Kenntnisnahme |
| 14. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Dritte Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührenordnung - Antrag des Magistrats vom 27.09.2007 -

STV/1154/2007

Antrag:

Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Dritten Satzung zur Änderung der Satzung für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungssatzung) und Erste Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung - Antrag des Magistrats vom 28.09.2007 -

STV/1252/2007

Antrag:

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Gießen (Sondernutzungssatzung) und Erste Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung wird in der aus der Anlage hervorgehenden Fassung beschlossen.

Stadtrat Rausch erläutert den Antrag. Weiterhin gibt er folgende redaktionelle Änderung bekannt: In § 7 Abs. 3 Nr. 3 b) der Satzung ist der Verweis auf die

Voraussetzungen von Nr. 1 Buchstabe a) zu streichen. Die Formulierung muss korrekt lauten: „b) die Voraussetzungen von Nr. 1 Buchstabe b) vorliegen.“

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, fragt, warum Maßnahmen der BIDs in § 13 Absatz 3 der Satzung von der Gebührenpflicht ausgenommen werden.

Stadtrat Rausch erklärt, dass mit „Maßnahmen“ keine kommerziellen Stände gemeint seien, sondern nur Maßnahmen zur Unterhaltung und Verschönerung der innerstädtischen Geschäftsquartiere (INGE).

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, möchte geklärt wissen, was mit „Maßnahmen, die ... einheitlich vorgenommen werden“ (§ 13 Absatz 3 der Satzung) gemeint ist und fragt, welche Veranstaltungsarten darunter verstanden werden können.

Stadtrat Rausch führt aus, dass zwischen Veranstaltungen und Maßnahmen zu unterscheiden sei.

Herr Metz, Leiter des Rechtsamtes, ergänzt, was unter „Maßnahmen“ zu verstehen sei, ergebe sich aus dem Maßnahmen-Katalog, der Bestandteil der Vereinbarung zwischen den BIDs und der Stadt sei. Die Katalog werde jährlich neu aufgestellt und von der Kämmerei geprüft.

Zu einer konkreten Frage legt **Stv. Dr. Deetjen**, Fraktion B`90/Die Grünen, dar: Wenn beispielsweise einzelne Geschäfte einen Laufsteg (im Straßenbereich) zur Darstellung ihrer Waren errichten würden, sei dies keine Maßnahme im Sinne des § 13 Absatz 3, wenn aber eine gemeinsame BID-Veranstaltung „Gießen wird zum Laufsteg“ durchgeführt werde, sei dies eine Maßnahme im Sinne der § 13 Absatz 3. – Diese Ausführungen finden einhellige Zustimmung.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion erklärt, seine Frage sei damit beantwortet.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, fragt, ob Info-Stände auch unter die Sondernutzungssatzung fallen.

Stadtrat Rausch bejaht dies.

Stv. Janitzki fragt weiter, ob es in der Satzung eine Regelung gebe, nach der ein Info-Stand für politische Fragen abgelehnt werden könne.

Herr Winkler, Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, antwortet, in der Regel sei ein solcher Info-Stand nicht abzulehnen. In einem konkreten Einzelfall, bei dem ein Stand der Linke.Fraktion abgelehnt wurde, seien die Straßen und Plätze der Innenstadt für eine Veranstaltung gewerblicher Art bereits komplett vergeben gewesen. Auch wenn einzelne Stellen in der Innenstadt nicht genutzt worden

seien, so hätten sie doch zu dem, im Festsetzungsbescheid für die gewerbliche Veranstaltung festgelegten Bereich gehört und nicht noch einmal für einen Info-Stand vergeben werden können.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, findet, es müsse in der Satzung deutlich festgelegt sein, aus welchen Gründen die Erlaubnis für einen Info-Stand versagt werden könne.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Magistrats - Antrag des Magistrats vom 18.09.2007 - **STV/1232/2007**

Antrag:

Dem vorliegenden Abschluss der Jahresrechnung der Universitätsstadt Gießen (Haushaltsrechnung) für das Haushaltsjahr 2005 wird mit folgenden Endsummen zugestimmt:

2005

Gesamteinnahmen	189.139.102,02 €
Gesamtausgaben	189.139.102,02 €

Entlastung gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, bemängelt, dass der Erläuterungsbericht 1 ½ Jahre zu spät vorgelegt worden sei. Er gehöre zu den der Jahresrechnung beizufügenden Unterlagen, die zusammen mit der Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Ende des betreffenden Haushaltsjahres vorgelegt werden müssten. Dass der Schlussbericht des Revisionsamtes bestätige, die erforderlichen Unterlagen seien fristgerecht bzw. fristnahe vorgelegt worden, sei hinsichtlich des Erläuterungsberichtes ein Euphemismus. Noch schlimmer sei, dass an späterer Stelle des Schlussberichtes (S. 138) stehe, der Erläuterungsbericht sei dem Revisionsamt schon frühzeitig, 1. Quartal 2007, zur Verfügung gestellt worden. Der Revisionsbericht sollte so abgefasst sein, dass auch Nicht-Insider erkennen können, wenn Fristen nicht eingehalten wurden.

Stv. Janitzki fragt, warum der Revisionsbericht für 2005 – anders als der für 2004 – keine Ausführungen über die Prüfung der Eigengesellschaften enthalte; wurden die Eigengesellschaften nicht mehr geprüft? Weiterhin fragt Stv. Janitzki, warum der Schlussbericht keine Prüfungsvermerke mehr über das Portfolio-Management bei den Krediten beinhalte.

Stadtrat Dr. Kölb sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Stv. Janitzki legt mit Bezug auf den Schlussbericht dar, dass bei den kostenrechnenden Einrichtungen Messeplatz Ringallee, Innenstadtaktivitäten, Friedhöfe sowie Messen/Schauunternehmen die Ausgaben nicht durch die Einnahmen gedeckt seien; Sonderrücklagen, aus denen die Defizite auszugleichen seien, bestünden für diese Einrichtungen nicht. Stv. Janitzki fragt, ob diese Sonderrücklagen im nächsten Haushalt angelegt werden.

Stadtrat Dr. Kölb sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stv. Janitzki greift die Empfehlung des Schlussbericht auf, dass aus Gründen der Transparenz für die Arbeitsnebenkosten der 1-Euro-Jobs eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet werden solle und fragt, ob diesem Vorschlag gefolgt werde.

Oberbürgermeister Haumann entgegnet, dem Vorschlag könne nicht gefolgt werden, weil der Stadt keine Ausgaben dieser Art entstanden seien. Diese Kosten würden von ZAUG geleistet und ggf. von ZAUG mit der GIAG abgerechnet.

Abschließend knüpft **Stv. Janitzki** an das Verzeichnis über die unerledigten Vorschüsse an (S. 159 des Schlussberichtes), in dem 933.939,73 € zur Abwicklung der Finanzaffäre Koch stehen und fragt, ob dieses Geld auf „Halde“ liege für eventuell noch entstehende Kosten. – Weiterhin bittet er um Auskunft, wie die Position „Aufwandsentschädigung SWG“ (im Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse) zu verstehen sei.

Stadtrat Dr. Kölb sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**5. Vertretung Pflegeeltern im Jugendhilfeausschuss STV/1265/2007
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 08.10.2007 -**

Antrag:

Die Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen vom 22.07.1993 wird wie folgt geändert:

Am Ende des § 4 Abs. 2 wird folgender Satz ergänzt:

- e) eine Vertreterin oder ein Vertreter des „Vereins der Pflege- und Adoptivfamilien Gießen e.V.“

Die **Vorsitzende** führt aus, dass folgender Änderungsantrag des Magistrats vorliegt:

„Im Zuge der beantragten Satzungsänderungen sollte die Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen noch in einigen Punkten redaktionell aktualisiert, d. h. der geltenden Rechtslage angepasst werden. Es werden daher ergänzend folgende Änderungen beantragt:

- 1. In § 1 Abs. 1 der Satzung werden die Worte "§§ 4 und 5 AG - KJHG" durch die Worte: "§ 5 Abs. 2 HKJGB" ersetzt.*
- 2. In § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung wird Satz 2 wie folgt ergänzt: ‚... oder dort Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen‘.*
- 3. In § 5 Abs. 3 der Satzung werden die Worte ‚Hessische Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes‘ durch die Worte ‚Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch‘ ersetzt.*

Erläuterung zu Ziffer 2:

Die gegenwärtige Satzungsformulierung, die zwingend einen Wohnsitz in Gießen als Voraussetzung für eine Jugendhilfeausschuss-Mitgliedschaft vorsieht, ist mit dem geltenden Recht nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen; die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass auch Personen, die in der Gebietskörperschaft Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, ebenfalls als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählbar bzw. benennbar sind (vgl. § 6 Abs. 3 Satz 3 HKJGB).“

Die Antragsteller übernehmen den Änderungsantrag des Magistrats. Somit wird der Abtrag STV/1265/2007 geändert zur Abstimmung gestellt.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**6. Entwicklung des Gewerbegebiets "Pfaffenpfad"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2007 -**

STV/1272/2007

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, unverzüglich zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wann haben in der Angelegenheit Gewerbegebiet Pfaffenpfad Gespräche unter Beteiligung von Mitgliedern des Magistrats und/oder Mitarbeitern der Verwaltung stattgefunden?
2. Wer hat in diesen Gesprächen die Stadt Gießen vertreten, wer waren die jeweiligen Gesprächspartner?
3. Mit welcher Legitimation wurden vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5.Juli 2007 am Rande der diesjährigen ExpoReal-Messe in München seitens des Oberbürgermeisters Vereinbarungen mit dem Regierungspräsidenten und den Bürgermeistern von Fernwald, Hüttenberg,

Langgöns, Linden und Pohlheim getroffen?

4. Was genau ist der Inhalt der in München getroffenen Vereinbarungen?
 - a) Welche Flächen mit welcher Lage und welcher Größe sind insgesamt Gegenstand der Vereinbarungen?
 - b) Welche Flächen sollen als gemeinsame „interkommunale Gewerbefläche“ entwickelt werden?
 - c) Was genau ist unter dem Begriff der Entwicklung als „interkommunale Gewerbefläche“ zu verstehen und wie wird die Stadt Gießen an dieser Fläche, an den Kosten, den zu erwartenden Erträgen und an den rechtlichen und tatsächlichen Entscheidungen über die Ausgestaltung und Verwertung dieser Fläche beteiligt sein?
 - d) Sind das Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ und die Großgewerbefläche Lützellinden Gegenstand der Vereinbarungen zur „interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung“?
5. Ist der Magistrat der Auffassung, dass die erzielte Vereinbarung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Juli 2007 in Einklang zu bringen ist?
6. Welche Beschlüsse des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Regionalversammlung sind ggf. erforderlich, um die Vereinbarung tatsächlich und rechtlich einwandfrei umzusetzen?
7. Bis wann könnten solche Beschlüsse vorbereitet und gefasst und die zu entwickelnde „interkommunale Gewerbefläche“ tatsächlich bebaubar sein.

Die **Vorsitzende** berichtet, es liege folgender Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, B`90/Die Grünen und FDP vor:

„Der Magistrat wird gebeten, auf der Grundlage folgender Rahmenbedingungen zu prüfen, inwieweit die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung eines Gewerbegebietes ‚Pfaffenpfad‘ auf Lindener Fläche in einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen kann:

1. Das Gewerbegebiet ‚Pfaffenpfad‘ muss direkt an das Gießener Gebiet ‚Rechtenbacher Hohl‘ anschließen.
2. Die interkommunale Erschließung des Gebietes Pfaffenpfad muss umweltverträglich möglich sein. Dies gilt auch für die verkehrliche Erschließung.
3. Über den Abschluss eines interkommunalen Vertrages muss gesichert werden, dass auf dieser Fläche nur Gewerbe und kein Einzelhandel, Großhandel- oder sonstige SO-Nutzung stattfinden darf.
4. In der zeitlichen Abfolge hat zunächst die weitere Entwicklung des Gebietes ‚Rechtenbacher Hohl‘ Priorität.
5. Die für das Gewerbegebiet ‚Pfaffenpfad‘ ggf. neu auszuweisenden 40 ha müssen in vollem Umfang durch entsprechende Verzicht der Umlandkommunen und der Stadt Gießen auf bereits ausgewiesene Gewerbeflächen kompensiert werden, sodass es in der Summe nicht zu einer Ausweitung des Gewerbeflächenangebotes in den Umlandgemeinden und der Stadt Gießen kommt.
6. Das Gewerbegebiet ‚Pfaffenpfad‘ wird durch eine neu zu gründende Gesellschaft

entwickelt, erschlossen und vermarktet, an der die Stadt Gießen eine Mehrheitsbeteiligung von 51% erhält. Die Vermarktung schließt auch die Verteilung des Gewerbesteueraufkommens ein.

7. *Die Gesamtkonzeption muss mit dem Refina-Projekt rückgekoppelt werden.*
8. *Es wird erwartet, dass sich die Umlandgemeinden auch beim gemeinsamen Wohnflächenmanagement zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Rahmen des Refina-Projektes beteiligen.“*

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Sie ergänzt, dass ihre Fraktion mit den bereits gegebenen Antworten nicht ganz zufrieden sei, weil diese sehr ausweichend und unkonkret seien. Zum Ergänzungsantrag der Koalition sagt Stv. Grabe-Bolz, er gehe in die richtige Richtung, sei aber zu sehr auf den „Pfaffenpfad“ fokussiert.

Oberbürgermeister Haumann weist daraufhin, dass der Magistrat die Fragen des Berichtsantrags der SPD-Fraktion vom 16.10.2007 mit Schriftsatz vom 22.10.2007 beantwortet habe; die Antworten seien im Bauausschuss am 23.10. von Stadtrat Rausch vorgetragen worden, der Schriftsatz sei am 24.10. an die Fraktionen und die Bauausschussmitglieder gegangen. Oberbürgermeister Haumann regt an, den Schriftsatz auch dem Protokoll der laufenden Sitzung beizufügen.

Auch **Stv. Loheide**, SPD-Fraktion, äußert, es gehe um ein gemeinsames Gewerbeflächenkataster. Eine Beschränkung der Regelung auf das Gewerbegebiet „Pfaffenpfad“ könnte zur Folge haben, dass an einer anderen Stelle der Interessensgegensatz wieder durchschlage.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich weist dem entgegen auf Ziffer 7 des Koalitionsantrages hin, in dem gefordert werde, die Konzeption mit dem Refina-Projekt rückzukoppeln.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, betont, es müsse bedacht und verhandelt werden, dass irgendwann auch die Konversionsflächen des ehemaligen US-Depots zu vermarkten seien.

Stadtrat Dr. Kölb entgegnet, im ehemaligen US-Depot gehe es lediglich um 40 Hektar, die zudem mit gravierenden Altlasten befrachtet seien. Eine kurzfristige Erschließung sei dort nicht möglich.

Oberbürgermeister Haumann wertet es als Erfolg der bereits geführten Gespräche, dass von den ursprünglich 80 Hektar, die von Linden gefordert und in die Regionalplanungsversammlung hineingetragen wurden, weniger als die Hälfte übrig geblieben seien. Außerdem sei erreicht worden, dass die verbliebene Fläche von der verkehrlichen Erschließung und der Raumnutzung

angebunden werde an die „Rechtenbacher Hohl“.

Die Abstimmung erfolgt wie im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 23.10.2007.

Beratungsergebnis:

- Dem Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, B`90/Die Grünen und FDP wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD/Linke).
- Der Vorlage STV/1272/2007 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD/Linke; StE: CDU/GR/FDP).

**7. Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg STV/1274/2007
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, den Entwurf für den Bebauungsplan GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ mit höchster Priorität zu erarbeiten und unverzüglich dem Parlament vorzulegen.

Gleichzeitig wird der Magistrat aufgefordert, ein Entwicklungskonzept für den „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ zu erarbeiten und dem Parlament vorzustellen, das Aussagen zum Profil des Parks und zur Vermarktung der Gewerbeflächen enthält.

Stv. Loheide, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**8. Zusammensetzung der ZAUG gGmbH STV/1274/2007
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2007 -**

Antrag:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss fordert den Vertreter der Stadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH, Herrn Oberbürgermeister Haumann, auf, sich an keiner Abstimmung über die Veränderung der Zusammensetzung der Gesellschaft zu beteiligen, solange es in der Stadt Gießen hierzu keine parlamentarische Beratung gegeben hat.

Oberbürgermeister Haumann informiert über das seit Ende der vergangenen Woche bestehende Angebot der Lebenshilfe, unter Wahrung und Ergänzung der Konzepte der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung der ZAUG dort als neuer Mehrheitsgesellschafter einzusteigen. Der Landkreis, der eine deutliche Reduzierung seiner Zuschüsse an ZAUG beschlossen habe und anstrebe, in

Zukunft weder Zuschüsse noch Ausfallgelder leisten zu müssen, sei mit der Frage auf die Stadt zugekommen, ob der Einstieg der Lebenshilfe für die Stadt denkbar sei. – Eine für den 07.11.2007 angesetzte Gesellschafterversammlung zu diesem Thema sei wegen Termenschwierigkeiten vertagt worden. Es sei aber eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen geplant, der die nächste Gesellschafterversammlung vorbereiten solle mit dem Ziel, dem Angebot der Lebenshilfe zu folgen. Die Anteile der bisherigen Gesellschafter würden sich durch den Einstieg der Lebenshilfe halbieren, die Einlagenhöhe der bisherigen Gesellschafter bliebe aber gleich. Die Lebenshilfe zahle „oben drauf“ und hielte dann 51 % der Gesellschafteranteile. – Die Angelegenheit sei vom bisherigen Mehrheitsgesellschafter, dem Landkreis, „nach vorne getrieben“ worden, und deshalb müsse sich die Gesellschaft und die Gremien damit beschäftigen.

Die **Vorsitzende** bedankt sich für die inhaltlichen Ausführungen. Sie weist daraufhin, dass der Antrag der SPD-Fraktion zunächst nur das Verfahren betreffe und daraufhin ziele, vor Entscheidungen eine geordnete parlamentarische Beratung zu haben.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, fragt, ob es im Antrag statt „an keiner Abstimmung ... zu beteiligen“ nicht sinnvoller „keiner Veränderung zuzustimmen“ heißen solle.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, erklärt für die Antragsteller, diesen Änderungsvorschlag aufzugreifen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, fragt, ob bereits ein Termin oder ein Zeitfenster für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung feststehe.

Oberbürgermeister Haumann antwortet, es gebe noch keinen festen Termin, Zeitfenster sei der 01.01.2008.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich weist daraufhin, dass bis zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung in der Stadtverordnetenversammlung nicht nur über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, sondern auch in der Sache bereits abgestimmt werden müsse.

Die **Vorsitzende** resümiert, dass der Dringlichkeitsantrag geändert folgenden Wortlaut hat:

„Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts und Rechtsausschuss fordert den Vertreter der Stadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH, Herrn Oberbürgermeister Haumann, auf, keiner Veränderung der Zusammensetzung der Gesellschaft zuzustimmen, solange es in der Stadt Gießen hierzu keine parlamentarische Beratung gegeben hat.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Anmerkung des Schriftführers: Oberbürgermeister Haumann gibt am 30.10.2007 die als Anlage beigefügte Korrektur zu seiner oben protokollierten Aussage per E-Mail an die in der HFWR-Ausschusssitzung anwesenden Stadtverordneten.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1238/2007
100 HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 20.09.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.8300.640000 - Kapitalertragssteuer - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

95.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.8300.2100000 - Dividende SWG -.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, fragt, wann die unerwartet hohe Steuern fällig geworden seien.

Stadtrat Dr. Kölb antwortet, die Bescheide des Finanzamtes seien erst vor kurzer Zeit eingegangen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1239/2007
100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 20.09.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.4542.760000 - Leistungen Tagespflege - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.4641.718000 - Betriebskostenzuschüsse -.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1230/2007
100 HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.4641.098.987100 - Invest. Zuschüsse an Vereine und Verbände - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.6200001.985000 - Zuschüsse soz. Wohnungsbau -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1249/2007
100 HGO - Amt 65 -
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.2300040.940320 - Herderschule G8 - Regelung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

33.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.2300040.940220 - Umbau Landgraf - Ludwig - Schule Haus A -.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1260/2007
100 HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2007 -**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.2810.960000060 - Erneuerung Kleinspielfeld Gießen Ost - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

25.348,44 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

2.5600.960160060 - Skatebordanlagen - = 10.348,44 €

2.6900.950140050 - Sanierung Schwanenteich = 15.000,00 €.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. **Verschiedenes**

- **Stadtrat Dr. Kölb** bezieht sich auf eine Frage des Stv. Loheide zu den Baukosten des neuen Rathauses und sagt, eine ausführliche schriftliche Antwort erfolge vor der nächsten Stadtverordnetensitzung. Für Nachfragen stehe er telefonisch und bei der nächsten Sitzung des HFWR-Ausschusses zur Verfügung.
- Die **Vorsitzende** informiert, dass die Sondersitzung des HFWR-Ausschusses – Informationsrunde zum Haushaltsplan 2008 – am 20.11.2007, 18:00 Uhr, im Netanya-Saal des Alten Schlosses stattfinde. Die nächste reguläre Sitzung des HFWR-Ausschusses finde am 03.12.2007 im Kerkrade-Zimmer der Kongresshalle statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h